

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 20.10.2015 gebilligte und erneut zur Auslegung bestimmte Entwurf der

34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Glücksburg (Ostsee)

für das Gebiet östlich der Schlossallee und nordwestlich des Mühlenteichs der Stadt Glücksburg (Ostsee)

sowie der Entwurf der Begründung dazu, liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom **01.03.2016 bis zum 01.04.2016** in der Stadtverwaltung Glücksburg im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten

montags – mittwochs	von 8.00 – 12.30 Uhr
freitags	von 7.30 – 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich	von 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Glücksburg (Ostsee) umfasst den Bereich des ehemaligen Jugendheims der dänischen Minderheit. Der Änderungsbereich umfasst ca. 5.055 m² und wird als *Wohnbaufläche*, (§ 5 Abs. 2 BauGB) dargestellt

Der Änderungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Glücksburg (Ostsee) den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Folgende Angaben über die Art der umweltrelevanten/ umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Stadt Glücksburg (Ostsee)
2. Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 25.02.2015
3. FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung
4. Fachbeitrag zum Artenschutz

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

5. Kreis Schleswig Flensburg vom 14.08.14.

6. Landesamt für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde vom 28.07.14.
7. Nabu Schleswig-Holstein vom 21.08.14.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Glücksburg [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzungen, angrenzender Wohnbebauung im Stadtgebiet, Vorbelastungen durch bauliche Vornutzung des Grundstücks.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich in den Stellungnahmen des Nabu [9], der Unteren Forstbehörde [8], des Kreises Schleswig-Flensburg [6], im Fachbeitrag zum Artenschutz [5], in der FFH-VP [3] sowie im Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Glücksburg [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, potenzieller und nachgewiesener Bestand Tierarten, Schutzgebiete, geschützten Biotopen, Vorbelastungen durch die bestehende Nutzung, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Finden sich im Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2], im naturschutzrechtlichen Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft [4] sowie in der Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg [6].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenart, Bodenaufbau, Bodenfunktionen, Vorbelastung durch Auffüllung, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich in den Stellungnahme des Wasser- und Bodenverband Munkbrarup-Au vom 11.08.14 [7] sowie im Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehende Gewässerkörper, gefährdeter Grundwasserkörper, Vorbelastungen, Umgang mit dem Niederschlagswasser und Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung, lokalklimatische Situation in der Stadt Glücksburg.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg [7], des Nabu [9] sowie im Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Lage in Schutzgebieten, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

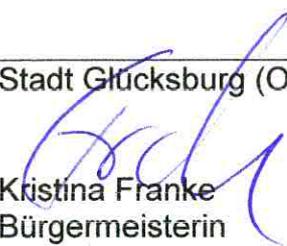
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

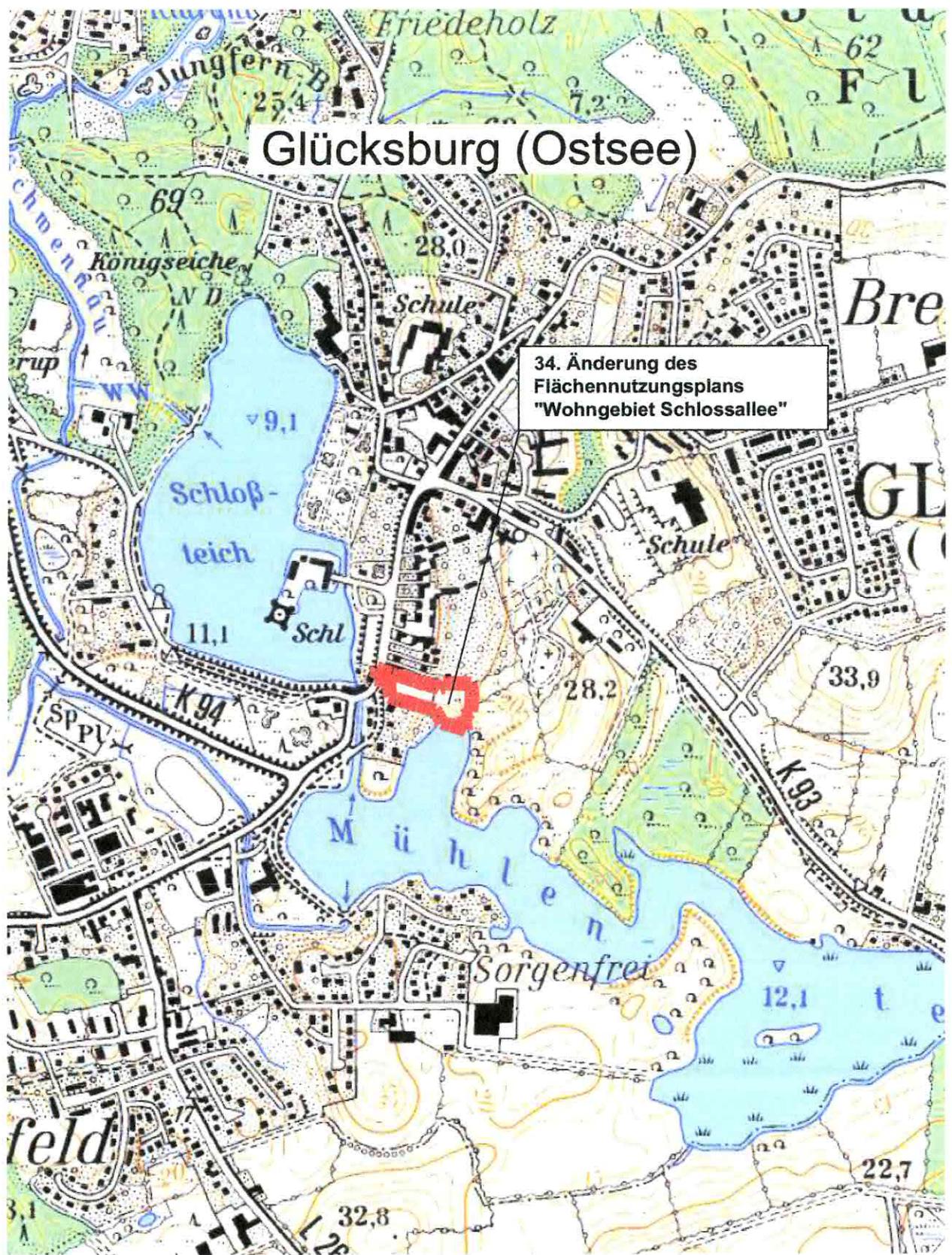
Es werden Aussagen getroffen, dass Kultur- und Sachgüter nicht berührt sind.

Diese Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung ist am 18.02.2016 durch Aushang in beiden Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) öffentlich bekannt gemacht worden. Darüber hinaus ist ab diesem Datum diese Bekanntmachung ergänzend auch im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> zu finden.

Glücksburg, den 18.02.2016	Stadt Glücksburg (Ostsee)  Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 18.02.2016	Abgenommen am:

Glücksburg (Ostsee)



Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

34. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohngebiet Schlossallee"

Plangeltungsbereich

M. 1 : 10.000

